UNIVERSITÄT BAYREUTH

Amtliche Bekanntmachung
Jahrgang 2025/Nr. 039
Tag der Veröffentlichung: 21. November 2025

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie an der Universität Bayreuth vom 20. November 2025

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie an der Universität vom 15. September 2021 (AB UBT 2021/087), die zuletzt durch Satzung vom 10. September 2025 (AB UBT 2025/030) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

      aa) In Nr. 1 wird das Semikolon durch ein Komma ersetzt.

      bb) In Nr. 2 wird die Angabe „B2“ durch die Angabe „C1“ ersetzt und der Punkt am Ende wird durch ein Komma ersetzt.

      cc) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:

      „3. Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei Studienbewerber:innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in englischer Sprache erworben haben. Bewerbende, welche die Niveaustufe B2 nicht erfüllen, werden

unter der Bedingung immatrikuliert, dass sie den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters nachreichen."

b) In Abs. 2 wird der Passus „sind gründliche Kenntnisse des Englischen (mindestens entsprechend dem Sprachniveau B2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates) dringend empfohlen; daneben" gestrichen.

2. Im Anhang wird in der Tabelle in der Modulzeile „D Aktuelle Forschungsthemen" in der vierten Spalte am Ende die Angabe „/ mündliche Prüfung (30min) *" eingefügt.

§ 2

[1]Diese Satzung tritt am 21. November 2025 in Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 gilt § 1 Nr. 1 für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 mit dem Studiengang beginnen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. November 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 12. November 2025, Az. A-3376/2 -I/1.

Bayreuth, 20. November 2025

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. November 2025 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20. November 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2025.